

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT Gemeinde Schwyz / Kinder- und Jugendanimation

Gültigkeit des Schutzkonzept: per 26. Juni 2021 bis auf weiteres

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Kinder- und Jugendanimation Schwyz der Gemeinde Schwyz**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei eingeschränktem Betrieb sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Fortführung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ / AFAJ), welches am 29. Mai 2020 durch die SODK, das BAG und das BSV plausibilisiert wurde. Nach den Lockerungen durch den Bundesrat am 19. Juni 2020, wurde das Rahmenschutzkonzept durch den DOJ mehrmals erneut angepasst (Aktuellste Version vom 26. Juni 2021).

Per 23.06.21 hat der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus erneut beurteilt. Diese gelten bis auf weiteres. Die neuen Massnahmen sind im vorliegenden Konzept aufgenommen. Die Regelungen im Umgang mit Lebensmittel entsprechen dem Schutzkonzept der GastroSuisse.

Rechtlicher Hintergrund:

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Grundsätzlich gelten als verbindlich die **vom Bundesrat verordneten schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln**, jeweils nach dem aktuellen Stand (aktuell vom 23.6.21).

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

sowie die **Allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln** des BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html#847126359>

Vorbehalten bleiben **zusätzliche Vorgaben durch den Kanton Schwyz**.

Hat der **Kanton Schwyz zusätzliche** Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen?

Nein, zurzeit keine weiteren Weisungen

Ja

Kontaktperson Martina Herger, Koordinationsstelle für Kinder-, Familie- und Jugendfragen

Das Branchen-Schutzkonzept unter Covid-19 von GastroSuisse

Die Kinder- und Jugendanimation Schwyz verfügt über eine Gastrobewilligung vom 01.01.2010, die auf Simone Mettler Itin ausgestellt ist. Unser Schutzkonzept orientiert sich auch am aktuellen Branchenschutzkonzept von GastroSuisse vom 26.6.21.

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Gültigkeit

Ab Datum: 26.06.21

Aktualisiert: 18.08.21

2 Name der Institution: Kinder- und Kinder- und Jugendanimation Schwyz

Verantwortliche Person: Simone Mettler Itin

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem JA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Simone Mettler Itin

Kinder- und Jugendanimation Gemeinde Schwyz, Rickenbachstrasse 56, 6430 Schwyz

simone.mettler@gemeindeschwyz.ch

079 101 55 01 041 811 74 14

3 Massnahmen

3.1 Rückverfolgbarkeit

Es wird eine Präsenzliste geführt. Darin werden Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit erfasst. Dies wird unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes gehandhabt. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.

Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit den von ihnen erhobenen Daten informiert.

3.2 Sensibilisierungen zu Hygiene- und Abstandsregelungen

Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.

Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.

Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

4 Personal

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zwingend zuhause in Isolation und lässt sich beim Hausarzt/Testcenter auf Covid-19 testen.
Abstand	Die Teammitglieder der JA halten untereinander sowie gegenüber den Jugendlichen wenn immer möglich den Abstand von 1.5 Metern ein (unabhängig vom Alter). Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden soll eine Hygienemaske getragen werden.
Hygiene	Die Teammitglieder desinfizieren und waschen sich regelmässig die Hände. Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.
Büro	Das Homeoffice wird empfohlen. Die Büroräumlichkeiten werden regelmässig gelüftet.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das aktuelle Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept der JA abgegeben und erläutert.

5 Massnahmen im Innenraum

Einlass	<p>An der Bar ist das Check-in: Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name und Handynummer geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p> <p>Einlass ist nur für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger.</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Eingang ist eine Handhygienestation eingerichtet. Alle Besucher*innen desinfizieren ihre Hände vor und nach der Nutzung des Angebots. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren waschen die Hände mit Flüssigseife gründlich. Die Verwendung von Desinfektionsmittel ist bei Kindern nicht notwendig.</p>
Hygienemasken	<p>Die allgemeine Maskenpflicht ist innerhalb und ausserhalb des Jugendhauses für die Besucher*innen mit Jahrgang 2001 und jünger aufgehoben. Dies aufgrund der seriellen Test und der Aufhebung der Maskenpflicht an den Schulen.</p> <p>Eltern die ihre Kinder abholen, müssen zwingend eine Hygienemaske tragen.</p>
Gruppengrösse / Höchstzahl	<p>Für Kinder und Jugendliche mit Jg. 01 und jünger existiert zurzeit keine maximale Personenkapazität.</p> <p>Es gelten die Personenbegrenzungen des Brandschutzes.</p>
Reinigung	<p>Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich einmal pro Tag gereinigt.</p>
Sanitäranlagen	<p>Der Lufthandrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit.</p> <p>Es stehen genug Einwegtücher bereit und es gibt geschlossene Abfalleimer.</p> <p>Die WC-Anlagen werden einmal pro Tag grundgereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt.</p>
Küche	<p>Generell hat Zutritt in die Küche nur das Team der JA sowie Jugendliche der Betriebsgruppe. (Ausnahme Kochen*).</p>

	<p>Miteinander Kochen* ist als Aktivität erlaubt, sofern die Schutzmassnahmen eingehalten werden.</p> <p>Es darf im Sinne eines gemeinsamen Kochens /Aktivität ein Jugendlicher mit einer/ einem Jugendarbeiter*in der Küche anwesend sein.</p> <p>Sie arbeiten mit Plastikhandschuhen und Mundschutz. Die Esswaren werden portioniert in der Küche zubereitet und dann erst pro Person herausgegeben. Die Küche wird regelmässig durchlüftet.</p> <p>Die Küche verfügt über einen geschlossenen Abfalleimer, welcher täglich geleert wird.</p>
Spielmaterial	<p>Billardtisch und Queues sowie Tischfussballgriffe werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. Gemeinsame Werkzeuge wie Scheren werden nach Abschluss desinfiziert.</p> <p>Alle Geräte/Spielsachen welche benutzt wurden, müssen nach jeder Gruppe durch JA desinfiziert werden.</p> <p>Es wird kein privates Spielmaterial von den Mitarbeitenden mitgebracht.</p> <p>Die Musikanlagen werden ausschliesslich durch die Mitarbeitenden der JA bedient</p>
Covid-19-Zertifikat	<p>Die Lokalitäten und Aktivitäten der OKJA sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Zertifikat zugänglich.</p> <p>Nehmen andere Personen an einem OKJA-Angebot teil, beispielsweise Eltern oder junge Erwachsene mit Jahrgang 2000 und älter, so gelten die generellen Regeln zur Maskenpflicht in Innenräumen und für Veranstaltungen.</p>
Lüften	<p>Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.</p>
Desinfizierung	<p>Die Räume werden durch das Team der JA täglich desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern häufiger gereinigt.</p>
Dokumentation	<p>Es werden Listen (Toiletten, Küche) geführt, in denen eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.</p>

Bemerkungen	Die Eingangstür sowie die Tür zum Treffeingang bleiben, wenn es die Temperaturen zulassen, offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. Ansonsten wird mehrmals täglich stossgelüftet (mindestens einmal stündlich).
Konsumation Essen und Getränke	Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind im Innen- sowie Aussenraum sowie an Veranstaltungen erlaubt. Speisen und Getränke sollten nicht geteilt werden. Abstand von 1.5m zwischen den Tischen oder Abschränkungen sowie Sitzpflicht gelten.

Externe Vermietungen

Es dürfen Räumlichkeiten vermietet werden. Die Anzahl der zulässigen Personen richtet sich nach der Art der Veranstaltung.

Was gilt:

- 30 Personen innen für private Veranstaltungen (Familien- und Freundeskreis)
- 50 Personen aussen für private Veranstaltungen (Familien- und Freundeskreis)

Die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen müssen erfasst werden. Die Teilnehmerliste wird bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt (Liste mit Namen, Adresse, Telefonnummer). Auf Anfrage der zuständigen kantonalen Behörde muss die JA die Kontaktdaten an die Behörde weiterleiten.

Die privat Veranstaltenden benötigen kein eigenes Schutzkonzept, müssen sich aber an die Abstand-, Schutz- und Hygieneregeln vom BAG konsequent halten.

Für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen ist der Mieter verantwortlich!

Kurzbeschreibung des Angebotes	Vermietungen der Treffräumlichkeiten für private Veranstaltungen (Feste und Feiern von Privatpersonen) und Veranstaltungen von Vereinen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Private, Vereine und Institutionen
Raumangebot Jugendtreff	Raumfläche innen Total: 110 m ² .

Gruppenzusammensetzung	Private Veranstaltung. Teilnehmende sind dem Organisator bekannt. Teilnehmerliste muss geführt werden. Mit Name, Vorname, Telefonnummer.
Gruppengrösse	30 Personen drinnen 50 Personen draussen
Öffnungszeiten	Bis maximal 02:00 Uhr, kann durch die JA im Einzelfall auf 24 Uhr beschränkt werden
Verpflegung	Der Mieter / die Mieterin ist selber für die Verpflegung verantwortlich. Er / Sie hat darauf zu achten, dass keine Speisen und / oder Geschirr geteilt werden. Das Konsumieren von Speisen ist nur sitzend erlaubt.
Küche	Die Küche und all ihre Gerätschaften dürfen benutzt werden. Es darf nur eine Person in der Küche sein. Die Küche muss nach Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Mieter werden durch die JA genau instruiert.
Musikanlage / technische Infrastruktur	Die im Jugendtreff vorhandenen technischen Einrichtungen wie Musikanlage oder Videospiele dürfen benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie durch die Kinder- und Jugendanimation desinfiziert.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.
Reinigung / Desinfektion der Räumlichkeiten	Zusätzlich zu den regulären Reinigungsarbeiten bei Vermietungen sind folgende Zusatzarbeiten zu verrichten: Desinfektion von Türgriffen, Wasserhähnen, WC-Rollenhaltern, Lichtschaltern-und Küchenablagen. Desinfektion von Spielmaterial (Billardschläger, Spielgriffe Tischfussball)

Aktualisiert am 18.08.21: Simone Mettler, Leiterin Jugendarbeit

S. Mettler

Geprüft 19.08.2021: Stefan Kälin, Abteilungsleiter Bildung

Stefan Kälin

Präsidial freigegeben am 20.08.2021: Petra Hummel, Ressortvorsteherin Bildung

P. Hummel